

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Deutsche Vbersetzungen Und Gedichte

**Hofmann von Hofmannswaldau, Christian
Lohenstein, Daniel Casper
Gryphius, Christian**

Breßlau, 1679

"Wir Leopold von Gottes Gnaden/Erwehlter Roemischer Kaiser/zu allen
Zeiten Mehrer des Reichs/[...]"

[urn:nbn:de:bsz:31-131498](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-131498)

Wir Leopold von Gottes Gnaden / Er-
wehltter Römischer Kaiser / zu allen Zeiten Mehrer
des Reichs / in Germanien / zu Hungern / Böhheim /
Dalmatien / Croatien / und Slavonien etc. König /
Erz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyr /
Kärnten / Crain / und Wirtenberg / Graf zu Tyrol. Beken-
nen öffentlich mit diesem Brief / und thun kund allermänniglich /
daß Uns / Unser lieber getreuer / Esaias Zellgiebel / Buchhänd-
ler in Unser Königlichem Stadt Breslau / in Unterthänigkeit zu
vernehmen geben : Was massen er unterschiedliche von weyland
Unserm gewesenen Racht / und Præside des Raths daselbst / Chri-
stian Hoffmann von Hoffmannswaldau zu Papier gebracht :
von männiglich sehr beliebte sinnreiche Uebersetzungen / auch an-
dere Poetische Werke / deren er etliche bereits noch bey des Au-
thoris Leben / die andern aber nach dessen tödlichen Hintritt von
seinen hinterlassenen Erben / laut fürgebrachten glaubwürdigen
Vergleichs / redlich an sich gebracht / in öffentlichen Druck und
zwar mit unterschiedenen theyls von Melchior Kiesel / Kupfer-
stechern / gestochenen : und von demselben zugleich neben Unserm
Kaiserlichen Privilegio / durch sich erkauften : theyls von neuen
nach des Authoris intention verfertigten Kupffern zu geben und
ausgehen zu lassen gesimmet seye / das Werk auch / wiewol nicht
ohne grosse Unkosten / fast zur perfection gebracht habe ; mit un-
terthänigster Bitt / daß Wir ihme / damit seine diffals angewen-
dete schwäre Mühe und Kosten / durch anderer Leuthe unbe-
sugtes und schädliches Nachdrucken / ihme zum höchsten Nach-
theil nicht gänzlich verschimpffet / zu nichte gemacht : und er
dadurch ins Verderben gesetzt werden mögte / Unser Kaiserliches
Impressorium auf zehn Jahr lang zu erthenlen / gnädigst geru-
heten. Wann Wir dann gnädiglich angesehen / ikt angebeitts
ganz billige Bitte / auch das dem gemeinen Wesen zu bestem / voll
mit guten Lehren und Sitten eingerichtete Werk. Als haben
Wir demselben die Gnad gethan / und Freyheit geben / Thuen
auch solches hiemit in Krafft dieses Briefs also und dergestalt /
daß er Esaias Zellgiebel vorgedachtes Hoffmannswaldauische
Werk seiner unterschiedlichen Poetischen Uebersetzungen und Ge-
richte in offenen Druck ausgehen / hin und wider ausgehen / feil
haben und verkauffen lassen / auch ihme solches auf keinerley
Weis

) (

Weis

Weis niemand ohn seinen Consens und Wissen/ innerhalb zehen
Jahr von der Edition anzurechnen/ weder im H. Römischen
Reich/ noch auch in Unseren ErbKönigreich/ Fürstenthum/ und
Landen/ weder in kleiner oder grössern Form/ auch weder ein
Theyl allein/ oder alle zugleich/ als da sind: Poetische Geschichte-
Neden/ Geisliche Oden/ Hochzeit-Trauer- auch vermischte Ge-
richte/ als Hoffmannswaldauische sinnreiche Übersetzungen/ we-
der mit noch ohne Kupffer/ nachdrucken/ und also nachgedruckt
verkauffen lassen solle. Und gebitten darauß allen und jeden/
Unseren und des Heil. Römischen Reichs/ auch Unserer Erb-
Königreich/ Fürstenthum und Landen Unterthanen und Ge-
treuen/ insonderheit aber/ allen Buchdruckern/ Buchführern
und Buchverkaufern/ auch Kupfferstechern/ bey Vermeidung
zehen Mark Löttigen Golds/ die ein jeder/ so offt er fräventlich
hierwieder thäte/ Uns halb in Unser Kaiserl. Kammer/ und den
andern halben Theyl mehrgemeldtem Fellgiebel/ oder seinen
Erben unnachlässlich zu bezahlen verfallen senn solle/ hiemit
ernstlich/ und wollen/ daß ihr/ noch einiger aus Euch selbst/ oder
iemand von Euertwegen/ obgemeldte Hoffmannswaldauische
sinnreiche Übersetzungen/ innerhalb der obbestimmten zehen Jah-
ren/ weder gang/ noch zertheylt nicht nachgedrucket/ noch auch
also nachgedruckt distrahiret/ feil habet/ umtraget oder ver-
kauffet/ weder andern zu thun gestattet in keine Weis/ alles bey
Vermeidung Unser Kaiserlichen Ungnad/ und Verlichung
desselben euers Drucks/ den vielgemeldter Esaias Fellgiebel/
oder seine Erben/ auch deren Befelchs-habere mit Hülff und Zu-
thun eines jeden Orts Obrigkeit/ wo sie dergleichen bey euer je-
den finden werden/ also gleich aus eigenem Gewalt ohne Verhün-
derung männiglichs zu sich nehmen/ und darmit nach ihrem Ge-
fallen handeln und thun mögen.

LEOPOLD. (L.S.)

Vt. Leopold Wilhelm/
Graff zu Königsegg etc.

Ad mandatum Sac. Cz.
Majestatis proprium.
Johann Ambros Höggel.

An